



GEMEINDEAMT LAFNITZ

A-8233 Lafnitz 31,
Bezirk Hartberg-Fürstenfeld/Stmk.

Parteienverkehr: Montag, Mittwoch, Donnerstag 07:30-13:00, Dienstag und Freitag 07:30-12:00 und Dienstag 15:00-18:00

Tel.: 03338/2307
Fax: 03338/2307-4
E-Mail: gde@lafnitz.gv.at
Homepage: www.lafnitz.at

GZ: 15/2026

Lafnitz, am 16.09.2026

Gegenstand:

Benutzungsbewilligung

Betrifft: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, sowie die Errichtung einer Stützmauer und eine Geländeänderung

Kundmachung und Ladung **zur Endbeschau**

Mit der **Eingabe vom 15.09.2026** hat Herr Michael Kurz, Wagendorf 96, 8230 Hartberg gemäß § 38 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Benutzungsbewilligung für

dass am 13.10.2018 mit der GZ: 25/2018 bewilligte Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, sowie die Errichtung einer Stützmauer und eine Geländeänderung“

auf dem Bauplatz, bestehend aus

Grundstück Nr.: **428/9**

Katastralgemeinde: **64155 Wagendorf** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und des § 24 Abs. 1 BauG die

Verhandlung und der Ortsaugenschein für:

Mittwoch, den 23.09.2026 um 08:00 Uhr

mit dem Zusammentritt in: „an Ort und Stelle“ angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Andreas Hofer

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Verhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Lafnitz zur allgemeinen Einsicht auf.

Ergeht an:

Bauwerber:

Michael Kurz

Wagendorf 96

8230 Hartberg

Grundeigentümer/Pächter:

Michael Kurz

Wagendorf 96

8230 Hartberg

Sachverständige:

BM DI Florian Müller

Klostergasse 28/4

8280 Fürstenfeld

Für den Bürgermeister:

i. A.  